

**Sicherheitsrat**Verteilung: Allgemein
30. Januar 2018**Resolution 2398 (2018)****verabschiedet auf der 8168. Sitzung des Sicherheitsrats
am 30. Januar 2018***Der Sicherheitsrat,*

unter Begrüßung der Berichte des Generalsekretärs vom 28. November 2017 über die strategische Überprüfung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (S/2017/1008), vom 28. September 2017 über seine Guten Dienste (S/2017/814) und vom 9. Januar 2018 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/2018/25),

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) über den 31. Januar 2018 hinaus in Zypern zu belassen,

sich der festen Überzeugung des Generalsekretärs *anschließend*, dass die Verantwortung für die Herbeiführung einer Lösung in erster Linie bei den Zypern selbst liegt, und *bekräftigend*, dass den Vereinten Nationen die Hauptrolle dabei zukommt, den Parteien bei der Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Regelung in Bezug auf den Zypern-Konflikt und die Teilung der Insel behilflich zu sein,

unter Begrüßung der in der Gemeinsamen Erklärung der Führer der griechisch- und türkisch-zyprischen Volksgruppen vom 2. April 2017 abgegebenen Zusagen auf der Grundlage der am 11. Februar 2014 angenommenen Gemeinsamen Erklärung und *ferner unter Begrüßung* der seither erzielten Verhandlungsfortschritte, einschließlich der erneuten Einberufung der Zypern-Konferenz unter der Ägide der Vereinten Nationen im Juni 2017, der Entschlossenheit der Teilnehmer zur Unterstützung des auf eine umfassende Regelung in Zypern gerichteten Prozesses, sowie der vom Generalsekretär und von der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Elizabeth Spehar, geleisteten Unterstützung,

unter Hinweis auf die Bedeutung, die die internationale Gemeinschaft der vollen, flexiblen und konstruktiven Mitwirkung aller Parteien an Verhandlungen zur Herbeiführung einer Regelung beimisst, *feststellend*, dass die im vergangenen Jahr abgehaltene Zypern-Konferenz nicht zu einer dauerhaften, umfassenden und gerechten Regelung geführt hat, die auf einer beide Volksgruppen einschließenden, bizonalen Föderation und auf politischer Gleichberechtigung beruht, wie in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats dargelegt, die beiden Seiten *nachdrücklich auffordernd*, sich erneut zu einer derartigen Regelung zu bekennen, und *betonend*, dass der Status quo nicht fortbestehen kann,



in Anbetracht der Notwendigkeit, die Prüfung und Erörterung militärischer vertrauensbildender Maßnahmen voranzubringen, und *mit der Aufforderung*, erneute Anstrengungen zur Durchführung aller verbleibenden vertrauensbildenden Maßnahmen zu unternehmen und weitere Schritte zum Aufbau von Vertrauen zwischen den Volksgruppen zu vereinbaren und einzuleiten,

bekräftigend, wie wichtig es ist, dass Zyprer die Grüne Linie weiter überqueren, und dazu ermutigend, im beiderseitigen Einvernehmen weitere Übergangsstellen zu öffnen,

überzeugt, dass eine umfassende und dauerhafte Zypern-Regelung viele wichtige Vorteile, einschließlich wirtschaftlicher Vorteile, für alle Zyprer hätte, beide Seiten und ihre Führer *nachdrücklich auffordernd*, eine positive öffentliche Rhetorik zu fördern, und sie dazu *ermutigend*, beiden Volksgruppen lange vor etwaigen Referenden klar die Vorteile der Regelung sowie die Notwendigkeit zu erläutern, zu ihrer Herbeiführung vermehrte Flexibilität und Kompromissbereitschaft zu zeigen,

hervorhebend, wie wichtig in politischer wie finanzieller Hinsicht die unterstützende Rolle der internationalen Gemeinschaft und insbesondere die aller beteiligten Parteien ist, indem sie konkrete Schritte unternehmen, um den Führern der griechisch- und türkisch-zypriischen Volksgruppen dabei behilflich zu sein, ihr Bekenntnis zu einer Regelung unter der Ägide der Vereinten Nationen zu erneuern, *Kenntnis nehmend* von der Einschätzung des Generalsekretärs, wonach die Sicherheitslage auf der Insel und entlang der Grünen Linie weiterhin stabil ist, und alle Seiten *nachdrücklich auffordernd*, alle Handlungen, einschließlich Verletzungen des militärischen Status quo, die zu einer Verschärfung der Spannungen führen, die bislang erzielten Fortschritte untergraben oder den guten Willen auf der Insel schädigen könnten, zu vermeiden,

unter Hinweis auf die feste Überzeugung des Generalsekretärs, dass die Situation in der Pufferzone verbessert würde, wenn beide Seiten das von den Vereinten Nationen verwendete Aide-mémoire von 1989 akzeptierten,

mit Bedauern feststellend, dass beide Seiten den Zugang zu den verbleibenden Minenfeldern in der Pufferzone verwehren und dass die Minenräumung in Zypern fortgesetzt werden muss, *feststellend*, dass von den Minen in Zypern nach wie vor Gefahr ausgeht, *sowie Kenntnis nehmend* von den Vorschlägen und Gesprächen sowie den positiven Initiativen in Bezug auf die Minenräumung und *sich nachdrücklich* für eine rasche Einigung über die Erleichterung der Wiederaufnahme der Minenräumoperationen und die Räumung der verbleibenden Minenfelder *aussprechend*,

mit Lob für die Arbeit des Ausschusses für Vermisste, *hervorhebend*, wie wichtig die Verstärkung seiner Tätigkeit ist und dass daher alle benötigten Informationen bereitgestellt werden müssen, wie der Ausschuss in seiner Pressemitteilung vom 28. Juli 2016 zur Überprüfung von Archivmaterialien zum Ausdruck gebracht hat, *feststellend*, dass von den sterblichen Überresten von insgesamt 2.002 Vermissten 1.147 noch nicht eindeutig identifiziert worden sind, *nachdrücklich dazu auffordernd*, den Zugang zu allen Gebieten rasch zu öffnen, damit der Ausschuss seine Arbeit durchführen kann, und darauf *vertrauend*, dass dieser Prozess die Aussöhnung zwischen den Volksgruppen fördern wird,

zustimmend, dass die aktive Teilhabe und die Führungsverantwortung von Frauen für den politischen Prozess unverzichtbar sind und zur Tragfähigkeit jeder künftigen Regelung beitragen können, daran *erinnernd*, dass, wie in Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und in damit zusammenhängenden Resolutionen anerkannt, Frauen eine entscheidend wichtige Rolle in Friedensprozessen spielen, und *ferner daran erinnernd*, wie wichtig die aktive Teilhabe Jugendlicher im Einklang mit Resolution 2250 (2015) ist,

die beiden Seiten *nachdrücklich auffordernd*, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, Kontakte zwischen den Volksgruppen, entsprechende Veranstaltungen und das aktive Engagement der Zivilgesellschaft, einschließlich Initiativen und Entwicklungsprojekten, in denen die beiden Volksgruppen zum beiderseitigen Nutzen zusammenarbeiten können, zu fördern, sowie stärker zur Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts- und Handelsorganen zu ermutigen und alle Hindernisse für solche Kontakte auszuräumen,

betonend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

in der Erkenntnis, dass alle Friedenssicherungseinsätze regelmäßig geprüft werden müssen, um ihre Effizienz und Wirksamkeit zu gewährleisten, und *in Anbetracht* der Wichtigkeit einer Übergangsplanung in Bezug auf die Regelung, gegebenenfalls einschließlich Empfehlungen für weitere Anpassungen des Mandats, der Truppenstärke und anderer Ressourcen sowie des Einsatzkonzepts der UNFICYP, unter Berücksichtigung der Entwicklungen vor Ort und der Auffassungen der Parteien,

mit Dank Kenntnis nehmend von den Anstrengungen des Generalsekretärs und seiner Sonderbeauftragten, Elizabeth Spehar,

sich dem Dank des Generalsekretärs an die Regierung Zyperns und die Regierung Griechenlands für ihre freiwilligen Beiträge zur Finanzierung der UNFICYP sowie seinem Ersuchen um weitere freiwillige Beiträge seitens anderer Länder und Organisationen *anschließend* und *mit dem Ausdruck* seiner Anerkennung für die Mitgliedstaaten, die Personal für die UNFICYP stellen,

die Anstrengungen *begrüßend und befürwortend*, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

1. *begrüßt* die seit dem 11. Februar 2014 erzielten Fortschritte bei dem von den Führern geleiteten Prozess und die Anstrengungen der Führer und ihrer Unterhändlerinnen und Unterhändler, eine umfassende und dauerhafte Regelung herbeizuführen, *nimmt Kenntnis* von dem Ergebnis der Zypern-Konferenz und *legt* beiden Seiten und allen Beteiligten *eindringlich nahe*, ihren politischen Willen und ihr Bekenntnis zu einer Regelung unter der Ägide der Vereinten Nationen zu erneuern;

2. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs (S/2017/814, S/2017/1008 und S/2018/25);

3. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die späteren Resolutionen;

4. *verweist* auf die Resolution 2369 (2017) des Sicherheitsrats und *fordert* die beiden Führer *auf*,

a) weitere Maßnahmen zur Erreichung von Konvergenzen in den Kernfragen aktiv zu fördern;

b) ihre Zusammenarbeit mit den technischen Ausschüssen zu verstärken, mit dem Ziel, die Kontakte zwischen den Volksgruppen zu erweitern und das tägliche Leben der Zyperer zu verbessern;

c) die öffentliche Atmosphäre für die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Regelung zu verbessern, namentlich indem sie sich in öffentlichen Aussagen auf Konvergenz-

zen und den Weg voran konzentrieren und konstruktivere und stärker aufeinander abgestimmte Botschaften vermitteln und indem sie jede Rhetorik unterlassen, die einen Erfolg des Prozesses erschweren könnte; und

d) die Zivilgesellschaft nach Bedarf stärker an dem Prozess zu beteiligen;

5. *begrüßt* und bekundet seine volle Unterstützung für die Bereitschaft des Generalsekretärs, den beiden Seiten seine Guten Dienste auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, sollten sie gemeinsam beschließen, die Verhandlungen mit dem nötigen politischen Willen wiederaufzunehmen, wie in seinem Bericht vom 28. September 2017 erklärt, *ersucht* den Generalsekretär, die Übergangsplanung in Bezug auf eine Regelung geleitet von den Fortschritten in den Verhandlungen fortzusetzen, und legt den Seiten nahe, miteinander und mit der UNFICYP und der Gute-Dienste-Mission der Vereinten Nationen in dieser Hinsicht ins Benehmen zu treten;

6. *fordert mit Nachdruck* die Durchführung und Weiterentwicklung vertrauensbildender Maßnahmen auf der Grundlage einer gemeinsamen Zukunftsvision und gemeinsamer Aktionen, *sieht* der Vereinbarung und Umsetzung weiterer für beide Seiten annehmbarer derartiger Schritte, einschließlich militärischer vertrauensbildender Maßnahmen und der Öffnung bereits vereinbarter und weiterer Übergangsstellen *erwartungsvoll entgegen* und fordert die beiden Seiten nachdrücklich auf, Kontakte, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Volksgruppen zu fördern und so zu einem für eine Regelung günstigen Umfeld beizutragen;

7. *betont*, wie wichtig die volle und wirksame Teilhabe der Zivilgesellschaft und insbesondere der Frauen an allen Phasen des Friedensprozesses ist, und *fordert mit Nachdruck* ihre Mitwirkung an der Erarbeitung und Umsetzung von Postkonfliktstrategien für einen dauerhaften Frieden und *betont ferner*, wie wichtig die volle und wirksame Teilhabe der Jugendlichen ist;

8. *begrüßt* alle Anstrengungen, den Anforderungen des Ausschusses für Vermisste in Bezug auf Exhumierungen sowie dem gemeinsamen Aufruf der beiden Führer vom 28. Mai 2015 zur Bereitstellung von Informationen zu entsprechen, und *fordert* angesichts der Notwendigkeit, die Arbeit des Ausschusses zu beschleunigen, alle Parteien *auf*, rascheren und vollen Zugang zu allen Gebieten zu gewähren;

9. *bekundet* der UNFICYP seine volle Unterstützung und *beschließt*, ihr Mandat um einen weiteren, am 31. Juli 2018 endenden Zeitraum zu verlängern;

10. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs über die strategische Überprüfung der UNFICYP (S/2017/1008) und *befürwortet* die Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen;

11. *stellt sich* hinter die Notwendigkeit, die Kapazitäten der Mission für Verbindungsarbeit und Engagement mit beiden Seiten über alle Komponenten hinweg, einschließlich zwischenmenschlicher Kontakte, auszubauen, um die Stabilität und die Ruhe zu bewahren und so wirksam zu günstigen Bedingungen für Fortschritte in einem Prozess beizutragen, der zu einer Regelung führt;

12. *fordert* beide Seiten *auf*, auch künftig dringend und unter Achtung des Mandats der UNFICYP Konsultationen mit der Truppe über die Festlegung des Verlaufs der Pufferzone und über das Aide-mémoire der Vereinten Nationen von 1989 zu führen, mit dem Ziel, zu einer baldigen Einigung über die noch offenen Fragen zu gelangen;

13. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Truppen *auf*, den militärischen Status quo in Strovilia wiederherzustellen, der dort vor dem 30. Juni 2000 bestand;

14. *fordert* beide Seiten *auf*, den Minenräumern Zugang zu gewähren und die Räumung der verbleibenden Minen in Zypern innerhalb der Pufferzone zu erleichtern, und *fordert* beide Seiten *nachdrücklich auf*, die Minenräumoperationen über die Pufferzone hinaus auszuweiten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 15. Juni 2018 einen Bericht über die Fortschritte in Bezug auf eine Regelung und bis zum 10. Juli 2018 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen und den Sicherheitsrat nach Bedarf über die Geschehnisse unterrichtet zu halten;

16. *begrüßt* die Anstrengungen, die die UNFICYP unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und *fordert* die truppenstellenden Länder *nachdrücklich auf*, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und andere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

17. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
